

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 4.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Turnlehrerinnen-Prüfung 23, Provinzial-Landtags-Abgeordnete 23, Notierung forstverforgungsberechtigter Anwärter 23, Zwangssinnungen 23, 24, Marschverpflegungs-Vergütung für 1903 23/24, Namensänderung 24, Ortsüblicher Tagelohn für den Stadtkreis Duisburg 24, Hauskollekte 24/25, Hinterlegte Kaution 24, Gestattung von Vermessungsarbeiten 24, Ferien-Ordnung 25, Krankenüberficht 25, Nachtrags-Genehmigungsurkunden für Klein- u. Bahnen 26, Markscheider-Wohnsitzverlegung 26, Ärztliche Sachverständige des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum 26, Schwurgerichtssitzungen in Essen 26, Volksversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf 26, Personalnachrichten 26.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

70. 71. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1903 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Donnerstag, den 4. Juni l. Js. und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. April 1903, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. April 1903 anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. April 1903 einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im §. 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitsstandes ist besonders Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 24. Dezember 1902. U. III B. 3843.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, S. A.: Schwarzkopff.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

71. 79. Gemäß §. 21 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1900 zur öffentlichen Kenntnis, daß folgende Ergänzungswahlen zum Provinzial-Landtage vorgenommen worden sind.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Januar 1903.

Es sind gewählt worden: 1. an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Ferdinand Lieven in Hilden der Rentner Heinrich Waldbroehl aus Wittlaer zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Landkreis Düsseldorf, 2. an Stelle des verstorbenen Wirklichen Geheimen Rats Friedrich Alfred Krupp in Hügel bei Essen der Königliche Landrat Karl Smetlage in Essen zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Landkreis Essen, 3. der Hütten-direktor Friedrich Lange in Bergeborbeck, der sein Mandat niedergelegt hatte, aber die Wiederwahl angenommen hat, zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Landkreis Essen.

Coblenz, den 20. Januar 1903. Nr. 126.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Rasse.

72. 58. Die Regierungsbezirke Marienwerder und Lüneburg werden bis auf weiteres für Notierungen forstverforgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Berlin W. 9., den 31. Dezember 1902. III. 16098.
Leipzigerplatz 7.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
An sämtliche Königliche Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Ahrich und Sigmaringen).

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 10. Januar 1903. III. D. 92.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

73. 59. Auf Grund des §. 100 t Absatz 1 Gewerbeordnung wird die Anordnung vom 8. November 1898 (Amtsblatt Stück 45 Nr. 1525) über die Errichtung einer Zwangssinnung für das Bäcker- und Konditor-Handwerk im Gemeindebezirk Süchteln mit dem Namen „Bäcker- und Konditor-Zinnung zu Süchteln“ und mit dem Sitze in Süchteln hiermit zurückgenommen und diese Zinnung mit dem 31. Dezember 1901 geschlossen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1903. I. F. 79.

Der Regierungs-Präsident.

74. 60. Marschverpflegungs-Vergütung für 1903.
Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die be-

waffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender u. s. w. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1903 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

		mit Brot ohne Brot	
a)	für die volle Tageskost	80 Pfg.	65 Pfg.
b)	" " Mittagkost	40 "	35 "
c)	" " Abendkost	25 "	20 "
d)	" " Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 23. Dezember 1902.

Der Reichszkanzler. J. V.: Graf von Posadowsky.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 15. Januar 1903. I. G. 72.

Der Regierungs-Präsident.

75. 62. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Albert Heinrich Grotegut in Essen, geboren am 19. April 1883 zu Essen die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Grotegut fortan den Namen Kulbrod zu führen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1903. I. C. 13405.

Der Regierungs-Präsident.

76. 67. In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 27. März 1900 I. F. 1952 (Amtsblatt Seite 126/7) wird hiermit für den Stadtkreis Duisburg der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt festgesetzt:

- a) für männliche Personen über 16 Jahre auf 2,90 M.
- b) für weibliche Personen über 16 Jahre auf 1,60 M.
- c) für männliche Personen unter 16 Jahre auf 1,50 M.
- d) für weibliche Personen unter 16 Jahre auf 1,00 M.

Die Festsetzung tritt mit dem 1. Februar dieses Jahres in Kraft.

Düsseldorf, den 14. Januar 1903. I. Fa 120.

Der Regierungs-Präsident.

77. 72. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. II. E. Nr. 1486, veröffentlicht in Stück 25 Nr. 705 des Amtsblattes für 1902, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 5. d. Mts. Nr. 25115 die Frist zur Abhaltung der dem Kirchenvorstande der katholischen Pfarrgemeinde Herzogenrath, im Landkreise Aachen, behufs Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche daselbst bewilligten Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf bis zum 1. Mai d. J. verlängert hat.

Düsseldorf, den 15. Januar 1903. II. E. 50.

Der Regierungs-Präsident.

78. 75. Konrad Pips zu Mülheim a. d. Ruhr hat das Geschäft als Auswanderungs-Agent aufgegeben und die Zurückgabe der bei der hiesigen Regierungs-Hauptkassette hinterlegten Kaution beantragt.

Jedem ich dies auf Grund des §. 14 des Reglements vom 6. September 1853, betreffend die Geschäfts-

führung der zur Beförderung von Auswanderern konfessionierten Personen und die von denselben zu bestellenden Kautionen (N. Bl. 1853, S. 589), zur allgemeinen Kenntnis bringe, bemerke ich, daß etwaige aus dem Geschäftsbetriebe des Konrad Pips als Auswanderungs-Agent herzuleitende Ansprüche an die fragliche Kaution binnen einer Frist von 12 Monaten bei mir angemeldet werden müssen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1903. I. F. 253.

Der Regierungs-Präsident.

79. 78. Auf Grund des §. 100 t Absatz 1 Gewerbeordnung wird die Anordnung vom 17. Dezember 1898 (Amtsblatt Seite 470) über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Stadtbezirk Odenkirchen mit dem Namen „Schuhmacher-Innung zu Odenkirchen und dem Sitze in Odenkirchen“ hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 31. Dezember 1902 geschlossen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1903. I. F. 101.

Der Regierungs-Präsident.

80. 81. Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten zu Berlin vom 10. Dezember 1902, I. D. 14704, wird der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Essen auf ihren Antrag vom 13. Januar 1903 zur Anlage einer zweigeleisigen Bahnverbindung von Oberhausen R.-M. nach Essen H.-B. mit Abzweigung nach Essen N. hiermit gestattet, die zu diesem Zwecke erforderlichen Vermessungsarbeiten vorzunehmen.

Unter Hinweis auf §. 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 und §. 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 werden die betreffenden Grundbesitzer hiermit verpflichtet, die Vermessungsarbeiten auf ihrem Grund und Boden zu gestatten. Gleichzeitig werden die seitens des Vermessungspersonals anzubringenden Pfähle, Signale u. s. w. dem Schutze des Publikums empfohlen, indem auf die Strafbestimmungen des §. 30 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. August 1870 aufmerksam gemacht wird.

Düsseldorf, den 20. Januar 1903. B. A. II. 418.

Namens des Bezirks-Ausschusses, II. Abteilung.

81. 84. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 16. Dezember 1902 — J.-Nr. 24056 — dem Mäßigkeitsausschuß des Charitasverbandes für Westdeutschland die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten der von dem Camillianerorden in Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr errichteten Trinkerheilanstalt für Alkoholranke katholischer Konfession im Jahre 1903 bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz freiwillige Gaben einzusammeln zu lassen. Als Kollektanten sind bestimmt: 1. P. Adams, Christian, 2. P. Mohr, Wilhelm, 3. P. Fenni, Jakob, 4. P. Schmitz, Heinrich, 5. P. Schlemmer, Daniel, 6. P. Blager, Josef, 7. P. Beders, Hubert, 8. P. Gethmann, Otto, 9. Bruder Siemes, Gerhard, 10. Bruder Zins, Camillus, 11. Bruder Eich, Franz, 12. Bruder Dienhardt, Michael, 13. Bruder Haber, Karl, 14. Bruder Brünning, Gerhard, 15. Bruder Brauner, Wilhelm und 16. Bruder Schneiders, Friedrich, sämtlich in Werden.

Heidhausen-Ruhr, 17. Krott, Franz, 18. Peters, Robert, beide in Crefeld, 19. Behnen, Hermann, in Buschhausen, 20. Fröhling, Adolf, in Orten, 21. Schmidt, Johann, in Vermelskirchen, 22. Lichtschlag, Lambert, 23. Lohé, Viktor, 24. Hüllen, Wilhelm, sämtlich in Düsseldorf, 25. Bihn, Wilhelm, 26. Winzen, Peter, 27. Wellem, Peter, sämtlich in Giesentkirchen, 28. Imdahl, Martin, in Tackhütte, 29. Janßen, Leonhard, 30. Ohlenforst, Leonhard, beide in Schierwaldenrath, 31. Linnarz, Mathias, in Heimbach, 32. Bohnmanns, Karl, in Kobltscheid, 33. Horst, Josef, in Bliesheim, 34. Braun, Albert, 35. Braun, Josef, 36. Lauscher, Hermann, sämtlich in Simmerath, 37. Janßen, Josef, in Lützenkirchen, 38. Mühlmann, Heinrich, in Neuß, 39. Capellmann, Mathias, in Nippes, 40. Breitkopf, Anton, 41. Müller, Josef, beide in Cöln, 42. Schemmann, Hermann, in Mülheim-Ruhr, 43. Johnen, Arnold, 44. Graf, Peter, 45. Böll, Martin, sämtlich in Lammersdorf, 46. Irfinger, Johann, in Sechtem, 47. Kürten, Robert, in Bechen, 48. Scheufens, Wilhelm, in Birgden, 49. Brang, Jakob, in Velbert, 50. Reiß II, Jakob, in Welling, 51. Effer, Theodor, in Eltgen, 52. Fink, Wilhelm, in Arnoldsweiler und 53. Wilbers, Heinrich, 83. 82.

in Grefrath.

Düsseldorf, den 21. Januar 1903. I. C. 633.

Der Regierungs-Präsident.

82. 83. Ferienordnung der höheren Unterrichtsanstalten für das am Mittwoch, den 29. April beginnende Schuljahr 1903:

1. Pfingstferien:

Schluß des Unterrichts: Anfang des Unterrichts: Samstag, den 30. Mai Dienstag, den 9. Juni. (12 Uhr mittags).

2. Sommerferien:

Mittwoch, den 5. August, Donnerstag, den 10. September. (12 Uhr mittags).

3. Weihnachtsferien:

Mittwoch, den 23. Dezember Freitag, den 8. Januar 1904. (12 Uhr mittags).

4. Osterferien:

Mittwoch in der Karwoche Donnerstag nach Misericordias 1904 (12 Uhr mittags).

(Aufnahmeprüfungen: Mittwoch nach Misericordias.)

Düsseldorf, den 14. Januar 1903. II. C. 5303. Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 3. Jahrwoche vom 11./1. 1903 bis 17./1. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Flecken- Typhus.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	6	—	1	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	4	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	1
do. (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11	—	18	—	22	2	—	—
Duisburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	6	1	—	—	1	—	—
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	10	1	78	6	—	—
Essen (Land)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	16	2	9	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelbern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Glabbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	5	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—
Grevenbroich	—	—	30	—	—	1	—	—	—	—	12	—	3	—	1	—	—	—
Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	6	—	2	1	—	—
Lennepe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	2	—	5	—	—	—
Mettmann	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	2	—	8	—	10	—	—	—
Noers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Mülheim	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	21	—	18	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	25	2	2	—	—	—	1	—
Oberhausen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	9	—	—	1	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reimscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	10	—	3	—	—	—
Ruhrort	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	45	2	9	—	6	1	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	3	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Summe	—	—	31	1	12	3	—	—	—	—	212	13	178	3	193	13	4	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Düsseldorf, den 22. Januar 1903.

Der Regierungs-Präsident.

84. 85. II. Nachtrag
zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn von Düsseldorf nach Grefeld vom 4. November 1898, I. F. 9915 (Amtsblatt Seite 385 u. ff.)

Die Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn von Düsseldorf nach Grefeld vom 4. November 1898 — I. F. 9915 — wird im Einverständnis mit der königlichen Eisenbahndirektion zu Köln dahin ergänzt, daß in den Verkehrsbeziehungen zwischen Büberich oder Fischeln einerseits und Oberkassel (Kleinbahnhof oder Staatsbahnhof Ort und Übergang) andererseits sowie in umgekehrter Richtung ein öffentlicher Wagenladungsverkehr stattfinden darf.

Düsseldorf, den 19. Januar 1903. I. K. 96.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.

85. 86. Nachtrag
zu der Genehmigungsurkunde für die elektrischen Straßenbahnen in der Stadtgemeinde Remscheid vom 15. Dezember 1899 — I. K. 2342 (Amtsblatt Seite 536) und den Nachträgen dazu vom 19. Juli 1900 — I. K. 1936 (Amtsblatt Seite 307) und vom 3. Juni 1902 — I. K. 1387 (Amtsblatt Seite 256.)

Die Genehmigungsurkunde vom 15. Dezember 1899 — I. K. 2342 (Amtsblatt Seite 536) für die elektrischen Straßenbahnstrecken Hasten—Bieringhausen, Bieringhausen—Güldenwerth und Markt—Alleestraße (Anfangsstrecke Alleestraße—Bliedinghausen), sowie die Nachträge dazu vom 19. Juli 1900 — I. K. 1936 (Amtsblatt Seite 307) für die Strecke von der Endstation Alleestraße durch die Neuscheiderstraße bis zu den Anlagen des Verschönerungsvereins und vom 3. Juni 1902 — I. K. 1387 (Amtsblatt Seite 256) für die Strecke von der Endstation in der Neuscheiderstraße bis vor die Stadtparkhalle in den städtischen Anlagen, werden im Einverständnis mit der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld dahin ergänzt, daß auf den vorgenannten Straßenbahnstrecken ein Anhängewagen mitgeführt werden darf; jedoch unter der Bedingung, daß sowohl die Motor- wie die Anhängewagen mit durchgehender Luftdruckbremse ausgerüstet sind, welche vom Führer des Motorwagens bedient wird und gleichzeitig bei beiden Wagen in Tätigkeit tritt.

Düsseldorf, den 17. Januar 1903. I. K. 99.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

86. 77. Der konzessionierte Marktscheider Karl Kleemann hat seinen Wohnsitz von Recklinghausen nach Dortmund, Bremerstraße 41, verlegt.
Dortmund, den 13. Januar 1903. I. 599.
Königliches Oberbergamt.

87. 63. In der Sitzung vom 3. d. Mts. sind gemäß §. 8 des Mantelgesetzes vom 30. Juni 1900 als ärztliche Sachverständige für das Kalenderjahr 1903 gewählt worden:

1. Der königliche Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Lorenz in Bochum und
2. der Krankenhausarzt Dr. von Bardeleben in Bochum. Die genannten Ärzte haben die Wahl angenommen. Dortmund, den 13. Januar 1903. I. 309/450.
Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Bochumer Allgemeinen Knappschaftsvereins.

88. 64. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 2. März 1903 festgesetzt und der Herr Landgerichtsdirektor Brenken zum Vorsitzenden ernannt.
Essen, den 15. Januar 1903. Pr. I. 56/426.
Königliches Landgericht.

89. 80. Handwerkskammer Düsseldorf.
Zu der am Mittwoch, den 4. Februar cr., vor- mittags 10 Uhr, im großen Rathhauseale hier selbst stattfindenden Vollversammlung lade ich hiermit die Mitglieder der Handwerkskammer unter Mitteilung der unten vermerkten Tagesordnung ergebenst ein.
Der Vorsitzende: F. Hartes. J.-Nr. 490.
Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Jahresrechnung.
3. Abänderung des Statuts.
4. Antrag der Abteilung V (R.-Gladbach), die Vollversammlung wolle beschließen:
„Den Abteilungen sind vom 1. April 1903 ab diejenigen Aufgaben zur selbständigen Erledigung zu überweisen, welche im §. 47 des Statuts, Ziffer 2, 3 und 4, vorgeesehen sind.“
5. Sterbekasse.
6. Beauftragtenwesen.
7. Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens.
8. Erlaß von Prüfungsordnungen.

Personal-Nachrichten.

90. 74. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisinspektor im Neben- amte, Beigeordneten und Schulrat Dr. Boodstein in Elberfeld den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Sparassendendanten Karl Schmidt in Ohligs, dem Sparassendendanten Otto Müller in Ronsdorf und dem Rentner Wilhelm Proebsting in Dülken den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Regierungssekretär Schulte zu Düsseldorf den Charakter als Rechnungs- rat zu verleihen.
91. 66. Ernamt ist zum Sekretär bei der Staats- anwaltschaft zu Essen der diätarische Assistent Riggemeyer aus Dortmund.

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1902 (Preis 50 Pfg.) sind durch die kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion gegen Einsendung des Betrages in bar zu beziehen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.